



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die jüngste päpstliche Bulle und die künftige Papstwahl.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

lose Verehrung der Berliner gewonnen. Aber bei aller Pietät kann doch nicht verschwiegen werden, daß Frau Artôt in ihrer heutigen Erscheinung mit der Rolle einer jugendlichen Braut schlechterdings unvereinbar ist. Und was die übrigen Mitglieder betrifft, so kann nur Herr de Padilla als ansprechende Persönlichkeit genannt werden. Doch würde man gern auf das Aeußere verzichten, wenn nur eine vollendete musikalische Leistung geboten würde. Aber die gänzlich abgesungene und noch dazu fortwährend mit Gaumentönen operirende Stimme des Tenoristen konnte, im Verein mit der körperlichen Erscheinung des Mannes nur Bedauern erwecken, und Signora Cristino, die mit einem nicht üblen, wenn auch etwas harten Sopran begabt ist, sang zwar recht herzhast und mit angelerntem Gie drauf los, leider aber entsprachen Intonation und Ausführung der schwierigeren Passagen nicht immer der Sicherheit des Auftretens. So liegt also die ganze Last des Unternehmens auf den Schultern des Ehepaars Padilla. Herr de Padilla besitzt einen trefflich geschulden Baryton, kräftig und doch weich, von wunderbarem Wohlklang. Und vor Frau Artôt ziehen wir auch heute noch ehrfurchtvoll den Hut. Was nützt es, daran zu erinnern, was sie ehedem gewesen; fragen wir, was sie ist! Das Höchste der Gesangkunst bleibt doch immerdar jener geheimnißvolle Zauber, der auch das härteste Herz erweicht. Und diesen Zauber übt die gefeierte Sängerin nach wie vor. Sehr zu bedauern wäre es, wenn er durch die mitwirkenden Elemente ernstlich beeinträchtigt würde. Einstweilen wollen wir uns der Hoffnung hingeben, daß die „italienische Gesellschaft“ in ihrem Verbands noch andere Kräfte birgt, welche es mit besserem Rechte wagen dürfen, als Partner einer Artôt die Bühne zu betreten.

X. X.

Die jüngste päpstliche Bulle und die künftige Papstwahl.

Am fünften December vorigen Jahres drohten die Ultramontanen im deutschen Reichstage die wüsten Scenen des vorhergehenden Tages, die Herr Jörg so unglücklich eingeleitet, zu erneuern. Es handelte sich damals um die von dem Reichskanzler beschlossene Streichung der Budgetposition für den Posten eines deutschen Gesandten beim päpstlichen Stuhle. Herr Windthorst sprach bei dieser Gelegenheit sein berufenes Wort von dem König von Rom und der Vergeltung, welche den ersten Bonaparte wegen seiner Auslehnung

gegen den Papst getroffen und zielte damit auf den Kanzler, ja höher hinauf, nach dem Träger der deutschen Kaiserkrone selbst. Dem Verderben geweiht ist Fürst und Volk, die dem Papstthum Widerstand leisten, war die Moral seiner Fabel. Fürst Bismarck schlug die Anklage ab mit der für die Söldner des Papstes geradezu vernichtenden Gegenbeschuldigung, daß der gegenwärtige Papst schon vor Jahren durch seine höchsten Würdenträger den Ausspruch gethan habe: nur durch den Bund mit der Revolution hoffe die ultramontane Kirchenrichtung sich noch dem Geist der modernen Zeit gegenüber halten zu können.

Lauter Protest natürlich aus dem Munde des Herrn August Reichensperger, ein Protest, in die schlaue Form gekleidet, daß niemand die Wahrheitsliebe des Kanzlers bezweifeln, Irren aber menschlich sei. Da stieg der vor- malige württembergische Minister v. Barnbüler — ein Mann, den nach seinen großdeutsch-antipreußischen Antecedentien niemand im Verdacht haben wird, zur Zeit seiner Amtsverwaltung dem damaligen Grafen Bismarck irgendwelchen vorbereiteten Liebesdienst erwiesen zu haben — auf die Tribüne des Reichstags, und begann in seinem Pianissimo zu reden. Das ganze Haus strömte zu seinen Füßen. Der Kanzler selbst stellte sich zu seiner Rechten neben die Tribüne, die Hand am Ohr, um keines der leisen Worte zu verlieren. Ungeheure Bewegung erfaßte das Haus, als Barnbüler geendigt und wirklich bestätigt hatte, daß ihm in amtlicher Stellung bereits vor fünf Jahren und länger der päpstliche Legat Meglia verkündigt habe, die Hoffnung der päpstlichen Politik ruhe allein noch auf der Revolution.

Mit Entrüstung wies die deutsche Jesuitenpresse diese neue Ehrenkränkung der treuherzigen vatikanischen Staatskunst von sich und appellirte laut an das klassische Zeugniß des noch lebenden päpstlichen Legaten Meglia selbst. Das Schweigen des Letzteren wurde gut jesuitisch nicht etwa nach dem Rechtsatz *qui tacet consentire videtur*, sondern als schweigende Verachtung der Niedertracht der Verläumder ausgelegt. Bis zum geringsten Gesellen der katholischen Kasinos hinab zweifelte bis zum 5. Februar d. J. (und sogar etwas länger) kein Mitglied der ultramontanen Partei, daß am 5. December v. J. der unfehlbare Papst und seine Getreuen wieder einmal unsträflich verläumdet worden seien im „Berliner Reichstag“ (wie Herr Liebknecht zu sagen beliebt).

Und gerade zwei Monate später, am 5. Februar 1875 erließ Seine Unfehlbarkeit in Rom eine Bulle, in der die Revolution weit massiver gepredigt und gefordert wird, als je zuvor von Herrn Meglia, Herrn v. Barnbüler oder sonst wem gegenüber. Denn der Papst Pius IX. begnügte sich keineswegs etwa, wie sein Legat, mit einem theoretischen und abstracten Ausspruch über

die Nützlichkeit der Verbindung der päpstlichen Kirche mit der Revolution. Der Papst läutete vielmehr selbst direct die Sturmglocke des Aufruhrs. Wer bisher noch nicht wußte, was eine Brandrede sei, wird die päpstliche Bulle vom 5. Februar als allezeit gediegenes Paradigma dafür ansehen können. Die Spitzen der katholischen Hierarchie, die ganze Gliederung der streitenden Kirche ernennt der Papst zu Führern und Offizieren bei unmittelbarer Auflehnung gegen den deutschen und preussischen Staat. Das gesammte katholische Volk soll das Heer bilden, das mit Gewalt sich erhebt gegen die staatliche Ordnung, gegen die von Kaiser und Reich, Krone und Volk feierlich beratenen und verkündeten Gesetze. Die göttliche Scheu der Gewissen vor offenem Landfriedensbruch bei edleren Katholiken, die Furcht vor dem Zuchthause beim gemeinen Manne versucht der Papst durch die unfehlbare Behauptung zu verschrecken, daß alle Kirchengesetze des Staates ohne des Papstes Zustimmung null und nichtig seien. Seit den Tagen Heinrich's IV. ist solche Sprache, solche Frechheit von Rom nicht mehr gehört worden.

Damals aber war die ganze Christenheit eines Glaubens. Die Vorstellung von dem weltlichen und geistlichen Schwert, dem alle Welt unterthan sei, beherrschte die Gemüther. Und dennoch glaubten damals die besten Deutschen, solche Demüthigung wie der Kaiser vom Papst sie erfahren, sei gleichbedeutend mit dem Untergang des Reiches und der Ehre deutscher Nation für immer. Und heute wagt der Papst dieselbe Anmaßung gegen den Schirmherrn protestantischen Geistes, gegen das deutsche Volk vier Jahrhunderte nachdem Luther gelehrt hat, vier Jahre nach dem großen Sieg germanischer Kraft über die romanische.

In jedem Deutschen, gleichviel welchem Glauben und welcher Partei er angehört, muß sich diesem Frevel gegenüber die Frage regen: wie wird diesem verbrecherischen Treiben ein Ziel gesetzt? Wie wird Sühne gefordert und gegeben für die Verletzung unsrer Ehre, unsrer sittlichen Ordnung. Die Abwehr, meinen wir, ist eine dreifache. Was den Papst selbst anlangt, so steht ihm der Strafausschließungsgrund vollendeter Unzurechnungsfähigkeit und zweifelloser Geisteschwäche zur Seite. Dieser Geisteszustand ist der gebildeten Welt bekannt, und er wird bewirken, daß die Fluchsprüche und Bannbulen des kindischen Greises nur bei Buben und Lügnern Beifall und werthätige Nacheiferung finden werden. Mit diesen Buben und Lügnern wird der deutsche Staat nach wie vor fertig werden auf dem Wege des geräuschlosen Strafprozesses, gleichviel ob sie die Bischofsmütze tragen oder den Kittel des katholischen Casinogesellen.

Das zweite Mittel der Abwehr bereitet Preußen in diesem Augenblicke vor. Das landesherrliche Placet soll hinsichtlich aller auf bürgerliche oder staatsbürgerliche Verhältnisse bezüglichen Anordnungen der Kirche und Kirchen-

behörden ausgedehnt und wiederhergestellt werden. Diese Maßregel wird dem künftigen Geschlecht der Laien und Priester nicht den geringsten Zweifel darüber mehr gestatten, daß in allen bürgerlichen und öffentlichen Dingen allein der Staat Gesetz giebt, und alle derartigen Anordnungen der Kirche nur mit Genehmigung des Staates Eingang finden über die Grenzen des Staatsgebietes, Geltung für die Staatsbürger. Diese Maßregel ist unzweifelhaft so weise wie nothwendig. Aber das Urtheil, welches der Staat selbst durch seine Nachsicht und Untermwürfigkeit fast ein Menschenalter hindurch bis zum Abgange Mühler's hat heranwachsen lassen, wird durch die Ausdehnung des landesherrlichen Placet bei den erwachsenen Ultramontanen nur langsam auszurotten sein.

Als das radicalste und am schnellsten wirkende Mittel der Abwehr gegen jede päpstliche Ueberhebung halten wir nach wie vor die entschlossene Nichtanerkennung jedes künftigen Papstes von Seiten des deutschen Reiches, der abweichend von den festen Regeln des Herkommens gewählt ist. Zu dieser Maßregel ist die allerzweifelloseste Entschlossenheit in den leitenden Kreisen des Deutschen Reiches vorhanden. Die Ultramontanen selbst wissen das; ihre Häupter sind aber gleichwohl entschlossen, den nächsten Papst nach willkürlichen Satzungen des Papstes Pius IX. zu wählen. Die Anerkennung oder Nichtanerkennung des Papstes durch das deutsche Reich, sagen sie, sei ganz irrelevant für päpstliche Hoheit und päpstliche Macht. Nun, wir werden vermuthlich in nicht sehr langer Zeit erleben, in welchem Maße die Nichtanerkennung für den neuen sog. Papst und die Papstkirche fühlbar und practisch werden wird. Selbst vertragsmäßige Verpflichtungen, welche der einzelne deutsche Staat zu Dotationen der katholischen Kirche zu leisten hat, cessiren einem als Usurpator, von Reichswegen erachteten Papst und der ihm (dem Subjekte, das kein Papst ist) gleichwohl gehorchenden Religionsgemeinschaft gegenüber sofort; freiwillige oder regelmäßige Beiträge des Staates an diese Religionsgemeinschaft können rechtlich gar nicht in Frage kommen und entstehen. Die zu dottrende Kirche ist die katholische Gemeinschaft unter dem rechtmäßigen Papst. Das Reich, welches die Rechtmäßigkeit bestreitet, zahlt keinen Heller und kann nicht dulden, daß ein Einzelstaat einen Heller zahle. Ob das practisch ist? Qui vivra verri.

Druckfehlerberichtigung.

In dem Artikel des vorigen Heftes von C. A. S. Burkhart „Ein thüringischer Volksdichter“ muß es Anton Sommer, statt August Sommer heißen.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Hans Blum in Leipzig.
Verlag von F. E. Herbig in Leipzig. — Druck von Gützel & Herrmann in Leipzig.